

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

22.2.1821 (Nr. 53)

# Karlruher Zeitung.

Nr. 53.

Donnerstag, den 22. Febr.

1821.

Baden. (Eppingen. Heidesheim. Heidelberg.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 5. Sitzung am 25. Jan.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. — Oestreich. — Spanien. (Unruhen in Madrid.)

## Baden.

Eppingen, den 12. Febr. Der Geburtstag Sr. Königl. Hoheit unsers allverehrten Großherzogs ist am 9. d. in dem ganzen Amtsbezirk festlich begangen worden. Dahier fand Ankündigung der Feier am Vorabend und in der Frühe des Tages selbst, dann Kirchgang und Gottesdienst, wie bisher, statt, und Abends versammelten sich die Staatsdiener und mehrere andere eingeladene Personen in einem nach Anleitung des großherzoglichen Kammerherrn und Forstmeisters von Mönchsheim besonders dekorirten Saal, wo der Bezirksbeamte an einem vor dem bekränzten Bildnisse unsers Landesherren errichteten Oysteraltar eine den Umständen angemessene kurze Rede hielt, die derselbe mit den Worten schloß:

Ein väterlich liebendes Völkchen  
Läßt nimmer die Flamme erkalten,  
Die heute in jedem Gemüth  
Als kostbare Blume Ihm blüht.

Darauf folgte die Absingung einiger Strophen nach dem bekannten „God save the King“ und der geeignete Toast, in welchen Salven des Bürgermilitärs und des Geschützes einstimmten. Den Schluß machte ein Ball, welchem auch die in dem Bezirk anwesenden Grundherrschaften und einige benachbarte Beamten anwohnten.

Heidesheim im Oberamt Bruchsal, den 9. Febr. Auch wir begingen festlich froh den heutigen Tag, der so freundlich und schön dem badischen Volke vorüberzog. Glockengeläute und Völkernoll verkündigten des Abends vorher und heute am frühen Morgen der Stadt und Umgegend die ersehnte Feier. Der Gottesdienst in den drei christlichen Kirchen, wohin die Geistlichen in Begleitung der Rathsherren und Kirchenvorsteher durch Reihen geschmückter Kinder sich begaben, wurde auf eine Art gehalten, die seiner hohen Bedeutung würdig war. Am Mittage versammelte sich im Gasthause zum Ochsen eine außerwählte zahlreiche Gesellschaft, die ihres Herzens Wünsche für das Wohl

des gefeierten Landesvaters, unter Jubel und Völkernoll, in folgendem ersten Toaste aussprach: Unserm hochgeliebten Großherzoge Ludwig, dem Jähringer! Gebe der Himmel, daß der herrliche Sohn des unvergesslichen Karl Friedrichs, wie er dem verklärten Vater gleicht an jeglicher Fürstentugend, ihm eben so gleich werde an Jahren, und auch einst als Nestor unter Deutschlands Fürsten noch Segen verbreite über des Vaterlandes kommende Geschlechter! Heitere Tänze führten den schönen Tag dem folgenden Morgen entgegen.

Heidelberg, den 9. Febr. Heute, am Geburtstage Sr. Königl. Hoheit unsers vielgeliebten Landesvaters, wurde zur Feier dieses Tages in unserer Synagoge der erste deutsche Gottesdienst, nebst einer auf die Feier dieses Tages passenden Predigt, von unserm allgemein geliebten Prediger Karl Rehfuss gehalten, welchem nicht nur die ganze israelitische Gemeinde, sondern auch eine große Anzahl unserer christlichen Mitbrüder beizwohnten, und der mit dem Wunsch von allen verlassen wurde, daß der Himmel den benannten Prediger sowohl, als jene, welche ihn in seinem Vorhaben so gern unterstützten, seinen vollen Segen ertheilen möge.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 5. Sitzung am 25. Jan. Der Herr Bundestagsgesandte v. Berg fuhr fort: Bereits seit sechs Monaten wird eine dem Kaufmann Friedheim zu Köthen gehörende Schiffsladung zu Mühlberg an der Elbe, unter dem widerrechtlichen Vorwande einer Verpflichtung zur Entrichtung der Königl. preuß. Verbrauchsteuer, an der Fortsetzung der Reise durch Königl. preuß. Zollbeamte behindert; das Faktum selbst wird in der mehrerwähnten, sämtlichen deutschen Regierungen kommunizirten Erläuterung eingestanden; da aber die Freilassung ohne Entrichtung der Verbrauchsteuer ausdrücklich verweigert wird, so sehen sich Se. Durchl. der Herr Herzog von Anhalt-Köthen, als Landesherr des Friedheim, in die Noth-

wendigkeit versetzt, bei dem deutschen Bundestage die gegenwärtige Klage einreichen zu lassen. Sr. Durchl. tragen demnach an: auf dem Grunde der Wiener Kongressakte Art. 111, welcher besagt: La quotité de ces droits, qui en aucun cas ne pourront excéder ceux existans actuellement u. s. w., ferner des Art. 115, welcher besagt: Les douanes des états riverains n'auront rien de commun avec les droits de navigation; wie auch des der Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820 beigefügten, und zu Frankfurt mit voller Gesetzeskraft publizierten Separat-Protokolls über die Flußschifffahrt, worin von sämtlichen deutschen Regierungen die unverbrüchliche Haltung der einschlägigen Kongressbestimmungen wiederholtlich und feierlich angelobet wird 1) daß die widerrechtliche Erhebung der königl. preuß. Transit- und Verbrauchsteuer auf der Elbe unverzüglich aufzuhören habe; 2) daß das dem Kaufmann Friedheim zu Köthen zugehörige Schiff, welches seit 6 Monaten zu Mühlberg an der Elbe von königl. preuß. Zollbeamten an der Fortsetzung seiner Reise behindert wird, ohne Entrichtung der abgeforderten Steuer freigegeben werde. Höchst dieselben behalten sich in Ansehung der, sowohl dem Eigentümer dieses Schiffes und der Ladung für den verursachten Aufenthalt, als der herzogl. anhalt.-köthenschen Regierung und Ihren Unterthanen überhaupt gebührenden Entschädigungen, das Weitere bevor. Sr. Durchl. der Herzog von Anhalt-Köthen erwarten von sämtlichen deutschen Regierungen, welche bereits bei den Konferenzen zu Wien, in der ersten Hälfte des vorigen Jahres, in mehreren Protokollen die Gerechtigkeit der anhaltischen Sache feierlich und einstimmig anerkannt haben, nunmehr schleunige und wirksame Rechtshülfe. (Beschluss folgt.)

#### Frankreich.

Paris, den 18. Febr. Die Kammer der Pairs hat gestern ihre Berathschlagungen in der Verschwörungssache vom 19. Aug., und die der Deputirten die ihrigen über die Zurückzahlung der Liquidationscheine fortgesetzt. Letztere Diskussion, die oft sehr stürmisch war, ist endlich für geschlossen erklärt worden. Morgen soll über den diesfälligen Gesetzesentwurf abgestimmt werden.

Der portugiesische Gesandte in London, Graf von Souza, ist hier angekommen.

Graf Torrens, Mitglied der spanischen Cortes, der sich seit einigen Monaten hier befand, ist am 14. d. nach Madrid zurückgekehrt, um bei der Eröffnung der Cortes gegenwärtig zu seyn.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 83  $\frac{1}{8}$ , und die Bankaktien zu 1485 Fr.

#### Großbritannien.

London, den 14. Febr. Es war Hr. Smith, welcher gestern Abends die Motion wegen Aufnahme des Namens der Königin in das Kirchengesetz machte. Die Debatten dauerten ziemlich lang, waren jedoch nicht sehr lebhaft, und endigten mit Verwerfung der Motion

durch eine Mehrheit von 298 gegen 178 Stimmen. Es war heute halb 2 Uhr Morgens, als die Versammlung aus einander gieng.

Sir Francis Burdett bewohnt seit seiner Verurtheilung in der Kingsbench dasselbe Zimmer, welches früher Lord Cochrane inne hatte. Viele Parlamentsglieder haben ihm schon Besuche abgestattet. Auch hat sich ein Verein zur Zusammenschließung der 2000 Pf. Sterl. Geldstrafe, welche er nach dem gegen ihn ergangenen Urtheile zu bezahlen hat, gebildet. Sir Fr. Burdett, der ein unermeßliches Vermögen besitzt, hat sich über die Annahme dieser Freundschaftsbezeugung noch nicht erklärt.

Sir J. Crawford, der bekanntlich wegen unziemlichen Betragens in verschiedenen Prozessen zu Paris unter polizeilicher Aufsicht aus Frankreich nach England zurückgebracht worden, hat hier ein neues Abenteuer zu bestehen gehabt. Er wollte durchaus den französischen Botschafter, Herzog Decazes, sprechen, und als dies ihm erschwert wurde, zog er eine Pistole hervor; dessen ungeachtet gelang es den Anwesenden, ihn aus dem Hotel des Botschafters fortzuschaffen. Das einschlagende Gericht hat ihn nun zu bedeutenden Kautionseinstellungen verurtheilt; er zieht aber gefängliche Haft vor.

#### Italien.

Privatberichte von der italienischen Gränze, in einem Schweizerblatte, sagen: Im Mailändischen wird gegenwärtig zu Ergänzung der österreichischen Armee Mannschaft ausgehoben, dieselbe aber nicht überall mit gleicher Bereitwilligkeit gestellt. Den neusten Anzeigen zufolge soll vornehmlich die Gemeinde Busto die Ablieferung des sie betreffenden Kontingents verweigert haben.

#### Österreich.

Wien, den 15. Febr. Den neusten Nachrichten aus Laibach zufolge hatte die auf den 9. d. festgesetzt gewesene Abreise des königl. preuß. Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, nicht statt gefunden, sondern dieser Fürst bleibt nun, um Se. Maj. den König von Preussen, welcher Berlin am 15. d. verlassen wollte, um nach Laibach abzureisen, zu erwarten. — J. K. H. der Erzherzog Kronprinz und der Erzherzog Franz Karl werden nächster Tage aus Laibach zurück hier erwartet. Der Feldmarschall Graf v. Bellegarde bleibt jedoch vor der Hand noch in Laibach zurück. Wie lange überhaupt noch der Aufenthalt der Souverains in Laibach dauern dürfte, ob sie sich weiter vorwärts nach Italien, oder hierher begeben, ist noch ungewiß, und wird von Umständen und Begebenheiten abhängen, die sich nun bald entwickeln müssen. Daß die Monarchen eine Exkursion nach Triest zu unternehmen Willens sind, scheint keinem Zweifel zu unterliegen.

Das Infanterieregiment Großherzog von Baden wurde auf dem Marsche nach Italien gegen Ende dieses Monats zu Innsbruck erwartet.

Gestern stand der Wiener Kurs auf Augsburg

zu 99 $\frac{1}{2}$  R. M.; die Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. zu 70 $\frac{1}{2}$ ; die Bankaktien zu 538 $\frac{1}{2}$ ; die Rothschild'schen Loose zu 108 $\frac{1}{2}$ .

### Spanien.

Auszug eines von dem Pariser Journal des Debats vom 17. Febr. gegebenen Privatverzeichens aus Madrid vom 8. Febr.: Wir sind seit einigen Tagen Zeugen tumultuarischer Auftritte, von welchen unsere durch den Schrecken, den die herrschende Partei einflößt, gelähmten Zeitungen nur verwirrte und unvollständige Berichte erstatten. Alle diese Unordnungen rühren vorzüglich davon her, daß das aus gemäßigten Liberalen bestehende Ministerium die Hitz- und Feuerköpfe dieser Partei schonen zu müssen glaubt, deren Streben nach einer republikanischen Verfassung kürzlich zu Malaga sich nur zu sehr gezeigt, und die, um Vorwände zu Aufständen zu finden, unaufhörlich Personen des königl. Hofes konstitutionswidriger Gesinnungen beschuldigen. Freilich kann man auch nicht läugnen, daß mehrere Royalisten, die es müde sind, länger den Bedrückungen und Beleidigungen der Terroristen sich ausgesetzt zu sehen, zu lauten Klagen, Drohungen und vielleicht selbst zu gesetzwidrigen Antrieben sich hinreißen lassen. In dieser unglücklichen Lage sehen wir jede Woche bald da bald dort plötzlich Unruhen ausbrechen; Saragossa, Valencia, Murcia, Drense, Malaga u. sind nach und nach der Schauplatz solcher Ereignisse gewesen; jetzt ist die Reihe an Madrid. Seit Inflation der Cortes waren die Gardes du Corps ein ewiger Gegenstand von Angriffen der Wüthenden unter den Liberalen gewesen; es wurde ein Prozeß gegen einige derselben, welche man beschuldigte, gerufen zu haben: Nieder mit der Konstitution! eingeleitet; dem Ministerium gelang es aber, durch die Cortes selbst die Zurücknahme des Anklagedekrets zu bewirken. Die Schließung der Klubs und der Kaffeehäuser fachte aufs neue den Haß der Liberalen gegen die Gardes du Corps an, welche zur Dämpfung der Volksbewegungen beigetragen hatten. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Verletzung des Priesters Binuesa (so heißt der Hofkaplan, dessen Arretirung wir neulich, Nr. 47, gemeldet haben) in Anklagestand den Terroristen einen Vorwand gegeben hat, das Geschrei, daß im Schlosse eine Verschwörung gegen die Konstitution bestehe, zu erneuern. Die Municipalität selbst hat das Losungszeichen zu den vorgefallenen Unordnungen gegeben, indem sie eine Adresse an den König bekannt hat machen lassen, worin sie mit dürren Worten sagt, daß die Feinde der Konstitution in dem Pallaste des Königs, in seiner Wohnung, in seiner Kapelle sich befänden. Nachdem eine öffentliche Behörde ein solches Beispiel gegeben hatte, war es wohl natürlich, daß der Pöbel den Kopf Binuesa's, die Verschiedung der Gardes du Corps und der Minister, welche das Vertrauen der Nation, d. h. der Municipalität und des Malteserkaffeehauses, verloren hätten, mit

stimm von dem Könige forderte. Oft wurde auch während des Tumults gerufen: es lebe der konstitutionelle König! Am 5. Abends, als der König, wie gewöhnlich, spazieren fahren wollte, wurde das Geschrei so beleidigend, daß der König sich darüber bei der Municipalität beklagen zu müssen glaubte. Diese Behörde schickte sogleich mehrere Polizeikommissarien und Municipalbeamten ab, die aber, statt die Volkszusammenschüttelungen zu zerstreuen, mit ihnen den Ruf, es lebe der konstitutionelle König, erschallen ließen. Uebereilt zogen einige über diesen Unfug unwillige Gardes du Corps den Säbel, und sprengten die Menge auseinander; aber die Nationalgarde nahm Partei für das Volk, und die Gardes du Corps sahen sich genöthigt, sich in ihre Kasernen zu flüchten, die schnell vom Volke umringt und eingeschlossen wurde. Die Besatzung von Madrid griff sogleich zu den Waffen; die ganze Nationalgarde zu Fuß und zu Pferde eilte herbei; die Municipalität versammelt sich, versprach dem Volke, Genugthuung für die ihm widerfahren Beleidigung zu fordern, und schickte zugleich eine Vorstellung an den König, worin sie bat, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Wiederholung solcher ärgerlicher Unordnungen zu verhindern. Am 7. d. blieben die Besatzung und die Nationalgarde unterm Gewehre, ob es gleich äußerlich ziemlich ruhig war. Die Gardes du Corps befanden sich in ihrer Kaserne, und das heroische Volk wogte um das Kasernengebäude hin und her, ohne irgend einen Angriff zu versuchen. Die Regierung glaubte inzwischen bewilligen zu müssen, was, wie man schon länger wußte, der Hauptzweck der Liberalen des Malteserkaffeehauses war; das Koncil der Minister versammelte sich, und der Vorschlag wurde gemacht, die Gardes du Corps aufzulösen; da aber die Konstitution den Cortes allein das Recht giebt, die Auflösung eines Truppenkorps auszusprechen, so beschränkte man sich für den Augenblick auf den Befehl, daß die Gardes du Corps aufhören sollten, Dienst zu thun. Der diesfällige kön. Befehl wurde sogleich dem politischen Chef der Hauptstadt zugesertigt, worauf die Municipalität eine Proklamation an das Volk erließ, worin ihm, nachdem nun durch die Entfernung der Gardes du Corps die Erfüllung des Versprochenen angeschlossen habe, Ruhe und Gehorsam gegen die Gesetze, von welchen allein nun die Gardes du Corps abhängen könnten, anempfohlen wird u. (Nach andern Pariser Blättern war es vorzüglich der Ruf, es lebe der König, allein, welcher die Gemüther des Pöbels erhitzte.)

(Aus dem Journal de Paris v. 18. Febr.) Wenn man Gerüchten Glauben beimessen darf, welche heute in Paris in Umlauf sind, so war die Gährung, welche in Madrid herrschte, noch bei weitem nicht gedämpft. Man spricht unbestimmt von neuen Zusammenrottungen, und sagt, daß das Volk mehrere Personen des königl. Hofes und des Ministeriums der Verschwörung anklage, und daß diese Personen sich in der größten Gefahr befänden.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 21. Febr.  | Barometer           | Thermometer      | Hygrometer | Wind    | Witterung überhaupt.      |
|------------|---------------------|------------------|------------|---------|---------------------------|
| Morgens 7  | 27 Zoll 11,9 Linien | 0,6 Grad unter 0 | 74 Grad    | Südwest | Nachts etwas Schnee, trüb |
| Mittags 13 | 28 Zoll 0,0 Linien  | 3,5 Grad über 0  | 50 Grad    | West    | Sonnenblicke              |
| Nachts 10  | 28 Zoll 0,0 Linien  | 1,3 Grad über 0  | 55 Grad    | West    | trüb                      |

## Todes-Anzeige.

Meinen geliebten Gatten, Kaufmann Louis Bohn, hatte ich das Unglück, am 13. dieses, im 48. Jahre seines Alters, plötzlich an einem Herzensschlage zu verlieren; durch den Unglücksfall herbeigeführt, der demselben auf der Rheinbrücke bei Nehl im vorigen Monat zugefallen ist. Indem ich meine und des geliebten Verewigten Verwandte und viele Freunde im In- und Auslande von diesem höchst traurigen Ereigniß in Kenntniß setze, empfehle ich mich mit meinen 2 Kindern ihrer fernern Liebe und Wohlwollen bestens.

Heilbronn, den 16. Febr. 1821.

L. Bohn, geb. Rheinwald.

**Oberkirch. [Gerberei-Versteigerung.]** Die unterm 25. Okt. v. J. bereits ausgeschriebene, wegen nochmals versuchtem Nachlaßvertrag amtlich zurückgehaltene Versteigerung der Gerbereigebäude aus der Matthäus Bachmann'schen Sammasse dahier, bestehend in einer zweistöckigen, zur Gerberei vollständig eingerichteten Behausung, sammt einer halben Scheuer und einer Lohmühle, nebst einem vom Haus unzerrennbaren und einem im innern Stadtgraben gelegenen Garten, soll nunmehr auf Montag, den 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Rappen dahier, vorgenommen werden; wozu Liebhaber eingeladen sind.

Oberkirch, am 13. Febr. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Lischlein.

**Pforzheim. [Schulhausversteigerung.]** In Gemäßheit ergangener hochverehrlicher Kreisdirektorialverfügung soll Donnerstags, den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Eschelbronn mit dem dasigen alten Schulhausgebäude ein nochmaliger Steigerungsoersuch gegen terminweise Bezahlung gemacht werden, was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Pforzheim, den 13. Febr. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Seuffert.

**Eppingen. [Aufforderung.]** Es haben Christoph Fritzsche, Gottlieb Kober und Augustin Müller von Bervangen die Auswanderungserlaubnis nach Rußland erhalten.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, um so gewisser den 5. März auf dem Rathhause zu Bervangen ihre Forderungen zu liquidiren, als auf nachgebrachte Forderungen keine Rücksicht genommen, und die Abfolgung des Vermögens gestattet werden wird.

Eppingen, den 5. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilkens.

**Wiesloch. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.]** Das Großherzogl. hochpreisl. Kreisdirektorium hat mittelst Erlasses vom 15. dieses die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Eschelbach, Dieheim u. Thairnheim verordnet. Man hat hierzu, und zwar für Dieheim,

den 21., 22. und 24. März, für Eschelbach den 26., 28. und 29. März, dann für Thairnheim den 4. und 5. April festgesetzt, und werden diejenigen, welche Pfandrechte in den Gemerkungen dieser Gemeinden ansprechen, aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Urkunden in Original oder in beglaubter Abschrift in den bestimmten Tagen auf dem Gemeindehause eines jeden der benannten Orte vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate um so gewisser nachzuweisen, als im Unterlassungsfalle die Ortsgerichte von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung entbunden erklärt seyn sollen.

Wiesloch, den 31. Jan. 1821.

Großherzogliches Amt.

**Mannheim. [Schulden-Liquidation.]** Ueber das Vermögen der Wittib Johann Uherischen Eheleute dahier habier hat man Konkurs erkannt, und werden daher dessen dahier noch unbekannte Gläubiger zu den Liquidations- und Präferenzverhandlungen auf den 2. März d. J., Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil vor Großherzogliches Amtsrevisorat dahier vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 31. Jan. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

**Pforzheim. [Schulden-Liquidation.]** Ueber das verichuldete Vermögen des Schusters Johann Friedrich Käther von Eutingen hat man Sankt erkannt, und zu Nichtigstellung seiner Schulden Tagfahrt auf Montag, den 12. März d. J., bestimmt, an welchem Tage Vormittags dessen Gläubiger vor der Sanktkommission auf dasigen Rathhause ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Pforzheim, den 15. Febr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Noth.

**Lörrach. [Vorladung.]** Der in die Konseription für 1821 fallende, bei der Assentierung aber nicht erschienene Ludwiga Christian Eidenbenz von Kirchen wird hiermit vorgeladen, binnen 4 Wochen um so gewisser zu erscheinen, und seiner Militzpflicht Genüge zu leisten, als er andernfalls die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen hat.

Lörrach, den 10. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

**Eryberg. [Vorladung.]** Der ohne Erlaubniß von Hause abwesende Wagner, Franz Anton Dufner von Ebnwald ist durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt worden. Derselbe wird deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterreinerer Behörde zu stellen, als sonst gegen ihn als einen Ausgetretenen nach dem Befehle verfahren werden würde.

Eryberg, den 7. Febr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.